Fragebogen
Jugendschutzrechtlichen Beurteilung

Stadt Weilheim i.OB
Ordnungsamt

Anlage zur Veranstaltung am _____ der/des _____ (Veranstalter)

Name der Veranstaltung Anlass der Veranstaltung	
Erstmalige Veranstaltung	☐ Ja ☐ Nein
Beginn und Ende	
Zielgruppe der Veranstaltung Wie viele Gäste werden ca. erwartet?	(z. B. Jugendliche unter 16 Jahre / Jugendliche ab 16 Jahren / junge Volljährige / Sportler etc.)
Verantwortlicher Vertreter des Veranstalters vor Ort	(Ansprechpartner während der Veranstaltung, tel. Erreichbarkeit muss gewährleistet sein, Telefonnr.)
Jugendschutzbeauftragte/r[1]	(Verantwortliche/r während der Veranstaltung, Name, Anschrift, Telefonnr.)
Ordnungsdienst	(Name der Firma bzw. Benennung der beauftragten Personen, Anzahl der Ordner)
Ordnungsdienst zur Einhaltung des Jugendschutzes vorgesehen?	(ja / nein, wer)
Einlass- / Zutrittskontrolle	(ja/nein; eingesetztes Personal (Name/Anzahl); Alterskennzeichnung vorgesehen, wenn ja wie?)
Zutritt für Minderjährige mit Erziehungsbeauftragten vorgesehen?	(ja / nein, wer)
Besonderheiten der Veranstaltung	(Barbetrieb, Musikdarbietung (welche Art), Showeinlagen etc.)
Parkplatz / Erreichbarkeit	(eigener Parkplatz vorhanden, Überwachung, Beleuchtung, Shuttleservice)
Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz	

[1] Jugendschutzbeauftragter: Der Jugendschutzbeauftragte achtet während der Veranstaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und der Auflagen die evtl. zusätzlich für die Veranstaltung hinsichtlich des Jugendschutzes getroffen wurden. Der Jugendschutzbeauftragte soll eine erwachsene Person (zuverlässig, mit Autorität) sein und muss das Jugendschutzgesetz gutkennen.

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind jedem Mitarbeiter bekannt. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Für Rückfragen oder sonstige Fragen zum Jugendschutz können Sie das Landratsamt unter 0881/681-1386, - 1888 oder unter jugendschutz@lra-wm.bayern.de erreichen.

_____

Datum und Unterschrift des Verantwortlichen

Bitte leiten Sie den ausgefüllten Fragebogen schnellstmöglich an die Gestattungsbehörde zurück.